



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
17.04.2021 – Nr. 05/24

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siegbach

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Siegbach am 28. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.136
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.273
Zahl der gültigen Stimmen:	1.265
Zahl der ungültigen Stimmen:	8
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber:	

Nr., Familienname, Rufname (Kennwort),
Stimmen
1, Heinrich, Denis (Heinrich), 256
4, Trumpfheller, Maik (Trumpfheller), 1.009

Nach § 39 Abs. 1b Satz 2 HGO ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Der Bewerber Herr Trumpfheller, Maik hat höchste Stimmzahl erhalten. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Siegbach gewählt. Die Frist für die Erhebung des Einspruchs gegen die Wahl beginnt erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zu laufen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede oder jeder Wahlberechtigte, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchs-

frist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Siegbach, Austraße 23, 35768 Siegbach einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Siegbach, den 17.04.2021
Eckehard Förster
Gemeindevorstand

Unterrichtung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner durch ortsübliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Hessischen Meldegesetz zu unterrichten.

Nachstehenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

1. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz).
2. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
3. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).
4. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, über Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG). Gilt nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

5. der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Abs. 2 BMG (Die Sperre ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet). Die Datenübermittlung dient nur dem Zweck der Übersendung von Info-Material an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die vorgenannten Übermittlungssperren können schriftlich beim

Gemeindevorstand der
Gemeinde Siegbach
Bürgerbüro
Austraße 23
35768 Siegbach

beantragt werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittenaar

Standesamtliche Trauungen im Alten Rathaus in Offenbach

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.03.2021 wurden die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Alten Rathaus als Trauraum gewidmet.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten fällt eine zusätzliche Dienstleistungspauschale in Höhe von 150,00 Euro an.

Ausscheiden von Mitgliedern der Gemeindevertretung und Nachrücken einer Ersatzperson

Der aufgrund des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Gemeindevertreter

Markus Deusing, Ballersbach,

Am Krummen Acker 26, 35756 Mittenaar hat auf sein Mandat verzichtet und dadurch seinen Sitz in der Gemeindevertretung verloren.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen

Heiner Hecker, Ballersbach,

Am Krumpfen Acker 27, 35756 Mittenaar
in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Mittenaar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mittenaar, 22.03.2021

Heike Brockhaus
Gemeindevollstreckungsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlüsse 2015 des

Abwasserverbandes Herbornseelbach

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Herbornseelbach hat in ihrer Sitzung am 10.03.2021 den Jahresabschluss des Jahres 2015 beschlossen und dem Vorstand für das betreffende Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Gemäß § 114 (2) Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 19.04.2021 bis 28.04.2021 während der Öffnungszeiten wie folgt aus: Kommunal Serviceverband im Rathaus 35649 Bischoffen, OT Niederweidbach, Schulstraße 23, Untergeschoss Zimmer U02.

Ein Besuch ist zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Mittenaar, 22.03.2021

Abwasserverband Herbornseelbach
Verbandsvorstand
gez. Markus Deusing
Verbandsvorsteher

Bundesweit einheitliche Vorgaben für Heizölverbraucheranlagen

Fachbetriebspflicht

(ldk): Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am 01.08.2017 gelten in der Bundesrepublik Deutschland einheitliche Anforderungen an das Lagern und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere Heizölverbraucheranlagen.

Diese Vereinheitlichung hat zu einigen Veränderungen geführt. So dürfen Arbeiten wie das Errichten, Reinigen, Instandsetzen und Stilllegen von und an Heizöllageranlagen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die eine besondere Anerkennung erworben haben. Nicht jeder Heizungsbauer und Installateur hat diese Zertifizierung automatisch inne. Er muss sich vielmehr aktiv bei einer Sachverständigenorganisation oder einer Güte- und Überwachungsgemeinschaft anerkennen und zertifizieren lassen.

Der so zertifizierte Fachbetrieb hat seine erworbene Fachbetriebsgemeinschaft dem Betreiber einer Anlage unaufgefordert nachzuweisen. Das Vorliegen einer solchen Fachbetriebsurkunde ist Grundvoraussetzung dafür, dass die durchgeführten Arbeiten von der zuständigen Überwachungsbehörde anerkannt werden dürfen. Hat ein nicht zertifizierter Fachbetrieb die Mängelbeseitigung an der Tankanlage durchgeführt, so entstehen für den Betreiber der Tankanlage zusätzliche Kosten, da dann ein zertifizierter Fachbetrieb die Mängelbeseitigung zusätzlich bestätigen muss. Betreiber von Tankanlagen, die sich nicht sicher sind, ob der Fachbetrieb, den sie mit der Mängelbeseitigung an ihrer Anlage beauftragen wollen, zertifiziert ist oder nicht, können bei der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises telefonisch oder per E-Mail nachfragen, ob diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen. Sie können aber auch den Fachbetrieb direkt kontaktieren und um Vorlage der Anerkennungsurkunde bitten.

Kontakt: Untere Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises; Tel. 06441 407-1728 und 06441 407-1729; E-Mail: umwelt@lahn-dill-kreis.de.

Pandemie belastet Arbeit von Feuerwehren und Rettungsdiensten

Jahresbericht 2020

(ldk): 38 Personen konnten im letzten Jahr bei Bränden und technischen Hilfeleistungen wie z. B. nach einem Autounfall durch Feuerwehren im Lahn-Dill-Kreis gerettet werden. Die Rettungsdienste im Lahn-Dill-Kreis waren insgesamt 42.589 Mal im Einsatz – vom Krankentransport bis zum Notfalleinsatz mit Notarzt.

Das sind nur zwei Zahlen aus der Bilanz, die die Gefahrenabwehr des Lahn-Dill-Kreises – Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – für das Jahr 2020 zieht. Der Erste Kreisbeigeordnete und für die Gefahrenabwehr beim Lahn-Dill-Kreis zuständige Dezernent Roland Esch stellt den Jahresbericht 2020 der Fachabteilung vor: „Das in dem Bericht enthaltene Zahlenmaterial dokumentiert die in den Freiwilligen Feuerwehren sowie im Rettungsdienst im Kreisgebiet erbrachten Leistungen und beschreibt gleichzeitig das Arbeitsaufkommen der Fachabteilung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie.“

In den 133 Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet sind 3.347 Frauen und Männer aktiv. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 45 Personen. In den 109 Jugendfeuerwehren ist die Mitgliederzahl um 12 Personen auf nunmehr 1.247 Jungen und Mädchen angestiegen.

Trotz wenig aufsehenerregender Einsätze mussten die Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet zu 603 Bränden und 866 Fällen technischer Hilfeleistung verschiedenster Art ausrücken. Hierbei konnten zwei Personen bei Brandeinsätzen und 36 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden. Eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten war die Herrichtung eines Impfzentrums in Lahnau innerhalb weniger Tage.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Leitstelle waren neben den Feuerwehreinsätzen 42.589 Rettungsdiensteinsätze, vom Krankentransport bis zum Notfalleinsatz mit Notarzt, zu bearbeiten. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Notarzteinsätze mit 30.001 erstmals seit Jahren zurückgegangen ist.

Roland Esch abschließend: „Die Daten des Jahresberichtes 2020 sind ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises bei Feuer, Unfall oder Notfall unter der „112“ jederzeit schnelle und qualifizierte Hilfe erhalten.“

**Die nächste „WiMS“ 2021
erscheint am 08. Mai
Anzeigen- & Redaktions-
schluss ist um 17.00 Uhr
am 29. April.**

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Ballersbach, Bicken und Offenbach

In den Kirchengemeinden Ballersbach, Bicken und Offenbach finden aktuell **keine Gottesdienste** statt. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Bekanntmachung, Tageszeitung und unsere Internetseite www.ev-mittenaar@ekhn.de. Hier finden sie auch unser Angebot der Online Gottesdienste.

Unseren täglichen Mutmacher können Sie unter der Telefon Nr. 02772 7099530 anhören oder im Web, auf Spotify, iTunes, Deezer, etc.

MINUTEN-MOMENTE im Gemeindegarten starten wieder

Ein kurzer Plausch auch in Corona-Zeiten. Das tut der Seele gut.

Vielleicht kommen Sie auf einem Spaziergang am Gemeindegarten (Übernthaler Str.13 in Eisemroth) vorbei, oder Sie machen sich gezielt auf den Weg.

Wir – PfarrerIn Jelena Wegner und Gemeindepädagogin Renate Bock – laden Euch wieder ein dort mit uns ins Gespräch zu kommen. In Vier Augen Gesprächen können wir über all das reden, was Sie gerade beschäftigt.

Jeden Mittwoch zwischen 15 und 16 Uhr treffen Sie abwechselnd eine von uns bei gutem Wetter im Gemeindegarten an. Bei schlechtem Wetter sind wir im Gemeindehaus anzutreffen.

Beginn: 21.04.2021 / Wann: Mittwochs 15 und 16 Uhr

Gerne können Sie uns auch anrufen und mit uns reden. Oder ein Treffen unter Hygienebedingungen vereinbaren.

Jelena Wegner: 02778-439 oder Renate Bock: 0176-53351612

Wir freuen uns auf Sie!

PfarrerIn Jelena Wegner und Gemeindepädagogin Renate Bock

Evangelische Kirche Altenkirchen in Bellersdorf

Unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen feiern wir unsere Gottesdienste. Bitte bringt eure Mund-Nasen-Masken mit.

Gottesdienste

Samstag, 24.04.	18.00 Uhr Gottesdienst in Bellersdorf
Sonntag, 09.05.	10.00 und 14.00 Uhr Jubiläumskonfirmation Nur mit Anmeldung!
Donnerstag, 13.05.	10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Bellersdorf, Biergarten Schupp
Sonntag, 16.05.	09.15 Uhr Gottesdienst in Bellersdorf

Wer eine Mitfahrgelegenheit zum nächsten Gottesdienst benötigt, melde sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfr. Zirk 06444/300.

Das Gemeindebüro bleibt wegen der Corona-Pandemie vorerst geschlossen. Pfr. Zirk ist telefonisch und per Mail unter holger.zirk@ekir.de erreichbar.

Büro Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00-18.00 Uhr und Freitag, 10.00-12.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Siegbach

*Und schon wieder...
Es wird leider keine
Präsenzgottesdienste geben*

Wir wissen, dass diese Entscheidung für viele schmerzhaft ist und die Nerven aller inzwischen überstrapaziert sind. Wir bitten trotzdem um Euer Verständnis!

Wir haben entschieden der Empfehlung der EKHN zu folgen und die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Wir setzen unsere Gottesdienste in präsentischer Form bis voraussichtlich 18. April aus.

Wir werden digitale Gottesdienste über unsere Homepage und die Facebookseite der Kirchengemeinde anbieten. Für Seelsorgebesuche steht Pfarrerin Jelena Wegner weiterhin zur Verfügung.

Wir wünschen Euch in dieser angespannten Lage, dass Euch das Licht der Hoffnung Kraft und Zuversicht schenkt. Mit Gottes Hilfe werden wir diese Zeit gemeinsam durchstehen.

Bleibt behütet, Eure Jelena Wegner.

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Übernthal

Sonntags:

10.00 Uhr	Mahlfeier
10.00 Uhr	Sonntagsschule
14.30 Uhr	Gottesdienst (2. Sonntag)
14.00 Uhr	Gottesdienst (4. Sonntag)

**Mittwochs, 19.30 Uhr,
Bibel- und Gebetsstunde**

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf

So. 10 Uhr: Mahlfeier, Predigt
Mi. 19.30 Uhr: Gebets-/Bibelstunde

Nähere Infos auf:
www.bruedergemeinde-oberndorf.de
Christliche Brüdergemeinde
Siegbach-Oberndorf, Weltersbach 8b

2021 – 100 Jahre TSV 1921 Bicken e.V.

Fortsetzung aus WiMS 27. März 2021

Die 1950er Jahre (2)

Auch bei den Fußballern regte sich wieder Leben. Den neuen Fußballabteilungsvorstand bildeten Willibald Wendel, Karl Paul und Karl Holzapfel. Tornetze wurden in Bremerhaven bei der Fa. Schiffsbedarf GmbH bestellt und auch Sportkleidung für die Fußballer: eine Garnitur Hosen, Stutzen und Trikot für 16,35 DM sowie für 2,25 DM eine Ballblase. Demzufolge war wohl noch ein Ball vorhanden.

Nach fast vierjähriger Spielpause trat am 4.4.1954 erstmals wieder eine Bickener Elf im blau-weißen Trikot zu einem Pflichtspiel an. Vor 200 Zuschauern gab es gegen Uckersdorf zwar eine knappe 1:0 Niederlage, aber der Schritt zurück in den Spielbetrieb war getan.

Deutschland war 1954 Fußballweltmeister geworden. Der Fußball boomte. Auch in Bicken.

Platz vier in der Saison 1954/1955 sowie die Vizemeisterschaften 1955/1956 und 1956/1957 in der B-Klasse Süd zeigten das Potenzial, das in der neugeformierten Mannschaft steckte.



1. Mannschaft 1955/56:

h.v.l.: Werner Holzapfel; Manfred Reitz; Gustav Simon; Hans Benner; Lothar Berns; Mitte v.l.: Willi Schmidt Willi Zammert; Helmut Groos; vorne v.l.: Herbert Henß; Horst Lange; Horst Benner

Und der Bau unseres heutigen Fußballplatzes „An den Weißen Steinen“ wurde 1954 in Angriff genommen. Gerd Graf, legendärer Sportredakteur der „Dill-Zeitung“ berichtete u.a.: „Zuerst schickten die Amerikaner eine Planierraupe, die die größten Planungsarbeiten erledigte.“

Danach ging es schweißtreibend mit Hacke und Schaufel weiter. 25.000 DM kostete der Sportplatz bis zu seiner vorläufigen Fertigstellung in 1957.

8.550,- DM steuerten der Hessen-Toto und die Gemeinde zu gleichen Teilen bei. Der Rest musste aus Spenden und Mitteln des Vereins aufgebracht werden.



„Planierraupenbesatzung“: vorne v.l.: Horst Lange; Herbert Henß; Horst Welsch. Im Hintergrund zwei Angehörige der US-Pioniereinheit.

In der Mitgliederversammlung am 21. Januar 1956 wurde dann durch das Votum der Mitglieder die Fusion vollzogen: der SSV 1921 Bicken und der TV Bicken fusionierten zum neuen Verein TSV 1951 Bicken.

Walter Nix wurde erster Vorsitzender des jungen Vereins und Theodor Henß, aufgrund seiner großen Verdienste um den TV Bicken, zum Ehrenvorsitzenden des jungen TSV 1951 Bicken ernannt.

Auch vor den „Weißen Steinen“ schritten die Arbeiter für den neuen Sportplatz voran.

Am 16.6.1957 war es dann soweit: der neue Bickener Sportplatz wurde mit einem großen Fußballturnier seiner Bestimmung übergeben.

Zur Eröffnungsfeier waren zahlreiche Mannschaften zu einem großen Fußballturnier eingeladen worden.

Ausgetragen wurde das Turnier parallel auf dem neuen Spielfeld „An den Weißen Steinen“ und auf dem alten Sportplatz „Vor Weiberscheid“ (heute landwirtschaftliche Nutzung mit Schafhalle Richtung Eisenroth linksseitig.)

1000 Zuschauer konnte der TSV Bicken begrüßen, als erstmals der Ball auf dem neuen Sportgelände rollte.

Zum bereits ausgeübten Traineramt hatte Wilhelm Rücker in 1958 erneut das Amt des 1. Vorsitzenden übernommen. Dieses Mal von Walter Nix für den jungen TSV 1951 Bicken.

Die Fußballer zeigten sich auch in den nächsten Jahren weiter von ihrer besten Seite: 1957/1958 standen Platz 3 und 1958/1959 Platz 5 als Ergebnis der Meisterschaftsrunden in der B-Klasse Süd. Harald Holzapfel, Erhard Nickel, der es bis in die damals höchste deutsche Spielklasse beim SV Völklingen schaffte, Theo Lange, und Walter Schneider hatten die 1954er Mannschaft ergänzt. Dazu kamen als jüngere Spieler Horst Hillenmayer, Erich Stoll, Helmut Lukas, Wilmar Henß, Manfred Reitz, Dieter Aßmann, Ernst Heimann, Werner Braun, Edgar Holler und Ernst Köhler.

Junge talentierte Eigengewächse wie Dieter Aßmann, die zu Lehrgängen des Hessischen Fußballverbandes nach Grünberg eingeladen wurden, versprachen für die nähere Zukunft einiges. Und die Erwartungen sollten nicht enttäuscht werden!

Fortsetzung im nächsten WiMS!



WIR GRATULIEREN DEM TSV 1921 BICKEN e.V.
HERZLICH ZUM 100-JÄHRIGEN VEREINSJUBILÄUM!

Ristorante · Pizzeria
ROMA

Hauptstraße 22, 35756 Mittenaar-Bicken
Lieferservice 0 27 72 / 64 65 64